

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-157/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	15.11.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.11.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2020	öffentlich

Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Vergabe von Bauleistungen zur Platzgestaltung in der Ortsmitte des Ortsteiles Hoppenrade Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Herstellung der Dorfmitte an der Potsdamer Straße (L204) im OT Hoppenrade in Höhe von 156.618,22 € an die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 in 14797 Kloster Lehnin zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß der Beschlussvorlage Nr.: B-184/2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 18.12.2018 die Gestaltung der Dorfmitte beschlossen.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab dem 02.12.2020 für einen Zeitraum von ca. 6 Wochen geplant.

Die konkrete zeitliche Einordnung zur Ausführung der Leistungen kann erst nach dem Aufklärungsgespräch mit dem Bauunternehmen Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 in 14797 Kloster Lehnin und der abschließenden Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenwesen in Potsdam bestimmt werden.

Vor dem Hintergrund der Vergabevorschriften hat die Gemeinde Wustermark die o.g. Leistungen zur Ausführung beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Das sachlich und rechnerisch geprüfte Ergebnis der Submission vom 06.11.2020 ergab folgenden Sachstand:

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen: 8 Stück
Anzahl der bis zum 04.11.2020, 14.00 Uhr eingegangenen Angebote: 5 Stück

Bieter	Sitz	Geprüfte Angebotssumme (€), Brutto	Rang
Debag GmbH	Im Wiesengrund 49, 14797 Kloster Lehnin	156.618,22 €	1
Guido Bauch GmbH	An der B 1 12 14550 Groß Kreutz	197.820,22 €	4
Lutze Galabau GmbH	Plessower Hauptstr. 54 14542 Werder (Havel)	177.239,08 €	2
Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG	Caputher Chaussee 3 14552 Michendorf	226.481,97 €	5
Schielicke Bau Unternehmensgruppe	Berliner Straße 151 14547 Beelitz	Keine Abgabe	-
Eurovia Verkehrsbau Union GmbH	Caputher Chaussee 1 14552 Michendorf	189.640,41 €	3
Fehmer GmbH	Nauener Str. 101 · 14612 Falkensee	Keine Abgabe	-
STRABAG AG	Am Fuchsbau 16, 14554 Seddiner See	Keine Abgabe	-

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte unter

- Formellen Gesichtspunkten, z. B. Vollständigkeit der Angebote
- Berücksichtigung der Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit)
- Berücksichtigung unangemessener hoher oder niedriger Preise (auskömmliche Kalkulation)
- Beachtung des wirtschaftlichsten Angebotes

Gemäß Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A ist das Angebot der Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 in 14797 Kloster Lehnin das wirtschaftlichste.

In dem Aufklärungsgespräch werden die Wirtschaftlichkeit, die Auskömmlichkeit der abgegebenen Preise und die Leistungsfähigkeit des Bieters hinterfragt sowie der organisatorische und zeitliche Ablauf des Bauvorhabens. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausführungszeit festgelegt.

Die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 in 14797 Kloster Lehnin ist der Gemeinde Wustermark aus vielfältigen Vorhaben in Bereichen von Aus- und Umbau öffentlicher Verkehrsflächen sowie von Leistungen im Rohrleitungsbau bekannt, so dass eine fachgerechte Ausführung der Leistungen zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund sollte der Zuschlag an die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 in 14797 Kloster Lehnin von der Gemeinde Wustermark erfolgen.

Die Eilbedürftigkeit dieser Beschlussvorlage resultiert aus Folgendem Umstand:

Geplant war ein Ausführungszeitraum vom 02.12.2020 und dann ca. 6 Wochen.

Die organisatorischen Vorarbeiten laufen gegenwärtig an, sodass ein planmäßiger Auftragsbeginn möglich ist.

Durch die coronabedingte Verschiebung der Sitzungstermine ist gegenwärtig (Stand: 13.11.2020) ein Datum für die Vergabe des betreffenden Auftrages vakant.

Sollte die Vergabe erst in der 51. KW durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark erfolgen, wird es in diesem Jahr kein Beginn der Tiefbauarbeiten mehr geben. Konkret hätte das zur Folge, dass dann frühestens ab dem 11.01.2021 begonnen werden würde. Mit einem Ende der Bauzeit wäre dann etwa Ende Februar/Anfang März zu rechnen (bei günstiger Witterung).

Die betroffenen Grundstückseigentümer müssten dann im schlimmsten Fall über Wochen über einen Umweg zu ihren Grundstücken gelangen.

Durch die frühzeitige Beauftragung wird die Verwaltung in die Lage versetzt die Auswirkungen für die anliegende Bevölkerung auf ein Minimum zu reduzieren.

Vergaberechtlich ist dieser Sachverhalt eindeutig. Der günstigste Bieter erhält den Zuschlag. Mit dieser Eilentscheidung nach § 58 Brandenburgischer Kommunalverfassung sollen die Auswirkungen auf die angrenzende Bürgerschaft reduziert werden.

Seitens des Landesbetriebes Straßenwesen liegt seit dem 11.11.2020 die Zustimmung vor, dass so gebaut werden darf, wie geplant.

Auch die Untere Wasserbehörde des Landkreises hat dem Vorhaben zugestimmt.

Einer sofortigen Umsetzung des Tiefbauvorhabens steht somit nichts mehr im Wege.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt vorbehaltlich der haushälterischen Situation:

Für die Realisierung des Bauvorhabens „Bürgerbegegnungsplatz“ an der L 204 im OT Hoppenrade stehen in den HH-Jahren 2020 und 2021 unter der/dem:

Kostenstelle 541101
Kostenträger: 54110000
Sachkonto: 09610202
I-Nr.: S052

in 2020: rd. 145.000,00 €

in 2021: rd. 973.000,00 €

zur Verfügung.

Das kostengünstigste und rechnerisch überprüfte Angebot im Rahmen der Submission zur Platzgestaltung der Ortsmitte im OT Hoppenrade in Wustermark ergab Kosten in Höhe von 156.618,22 €. Dieses Angebot reichte die Firma Debag GmbH aus 14797 Kloster Lehnin ein.

Zusätzlich fallen Planungs-/Honorarkosten i. H. v. 16.060,07 € an.

Die Finanzierung der Leistungsphasen 5 - 8 gemäß HOAI und der Baukosten ist in den HH-Jahren 2020 und 2021 somit in Höhe von **172.678,29 €** gesichert.

Az.:
13.11.2020